



**Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2013**

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0008

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Aarstraße" im Ortsbezirk Nordost in  
Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
- Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -**

---

**Beschluss Nr. 0091**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag der TIM Objekt X. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Große Bleiche 35-39, 55116 Mainz vom 12.12.2011 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorger Aar Straße“ im Ortsbezirk Südost im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Anlage 2 zur Vorlage) wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorger Aar Straße“ nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.  
Der Geltungsbereich wird durch die Grundstücke Gemarkung Wiesbaden, Flur 20, Flurstücke 151/13 und 151/11 gebildet.  
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.  
Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorger Aar Straße“ wird zugestimmt (Anlagen 4 bis 6 zur Vorlage).
5. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Bürgerversammlung) vom 25.04.2012 wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist als Anlage 7 zur Vorlage beigelegt.
6. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8 zur Vorlage zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.

7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorger Aar Straße“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 26.03.2013 BP 0301)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2013

Kessler  
Vorsitzender